

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt folgenden Statthaltereierlaß vom 23. Juli 1915 zur Kenntnis:

An den Herrn Bürgermeister  
in Wien.

Unterm 22. Juni 1915, P. Z. 5876/M, ist dem Herrn Magistrats-Direktor der Erlaß des I. I. Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. Juni 1915, P. Z. 9577/VII, betreffend die militärische Jugendvorbereitung, zur weiteren Veranlassung von hieraus zugegangen.

Mit Rücksicht auf die ganz besondere Wichtigkeit einer raschen und gedeihlichen Durchführung der militärischen Jugendvorbereitung auch vom Standpunkte der patriotischen Jugendziehung ist inzwischen bei der Statthaltereie eine Geschäfts-Abteilung ausschließlich für die Bearbeitung der Agenden dieser Aktion errichtet worden, welche ausgestattet mit den im Ministerial-Erlasse bezeichneten Spezialkräften in den nächsten Tagen ihre Tätigkeit im Statthaltereigebäude I., Herrngasse 11, aufnehmen wird.

Um die Aktion auch in Wien mit größtmöglicher Beschleunigung in Fluß zu bringen, erscheint es h. o. Erachtens geboten, auch in Wien eine besondere Organisation ehestens ins Leben zu rufen.

Ich darf wohl mit Rücksicht auf die bedeutenden staatlichen Interessen, die hier am Spiele stehen, und die wichtigen Ziele, die es zu verfolgen und zu erreichen gilt, hoffen, daß Euer Exzellenz sich in Wien an die Spitze dieser Organisation und damit der ganzen Aktion stellen und diese in die Hand nehmen.

Die Mitwirkung Euer Exzellenz in dieser Weise erscheint mir bei der bewährten Tatkraft und Energie Euer Exzellenz als eine der wesentlichsten Bürgschaften für das Gelingen der Aktion.

Als Arbeitsstelle für Wien dürfte es sich empfehlen, ein besonderes Bureau einzurichten, dessen unmittelbare Leitung, soweit Euer Exzellenz dieselbe mit Rücksicht auf Ihre sonstige vielseitige Inanspruchnahme persönlich zu führen nicht imstande sind, einem von Eurer Exzellenz zu bestellenden Stellvertreter zu übertragen wäre.

Diese Arbeitsstelle wäre mit den notwendigen Spezialkräften, das ist wenigstens einem Magistrats-Konzepts-Beamten, einem Schulmanne und einem Offizier auszustatten; die letzteren zwei wären von den zuständigen (Schul- und Militär-) Stellen in Anspruch zu nehmen. Die Zuziehung eines Organes des Stadtphysikates wäre außerdem nicht zu unterlassen.

Es wäre weiters zu erwägen, ob nicht neben der Aufstellung dieser Arbeitsstelle und mit der Unterordnung unter dieselbe in allen oder doch den meisten Wiener Gemeindebezirken ganz analog zusammengesetzte Bezirksarbeitsstellen aufzustellen wären, für welche die Herren Bezirksvorsteher als Leiter zu gewinnen wären.

Außerdem erscheint es erwünscht, im Amtsblatte der Stadt Wien und in jeder sonst geeignet erscheinenden Weise für diese Aktion eine nachhaltige Propaganda zu entfalten und das Interesse der Bevölkerung zu wecken.

Ich glaube der Erwartung Raum geben zu dürfen, daß es auf dem ange deuteten Wege gelingen wird, ehestens eine brauchbare Organisation zu schaffen und die praktische Arbeit zu beginnen.

Ich ersuche Euer Exzellenz, mir über die in den einzelnen Organisationsstufen bestellten Personen ehestens, dann über das Ergebnis der weiteren sächlichen d. a. Einleitungen im Rahmen des zitierten Erlasses des I. I. Ministeriums für Landesverteidigung bis längstens 25. August 1915 gefälligst zu berichten.

Schließlich wird noch folgendes bemerkt:

Ad Punkt 2 des Ministerial-Erlasses:

Was die Lehrer betrifft, so hat der Landes-Schulrat an die Leitungen aller ihm unterstehenden Schulen bereits die Anfrage gerichtet, welche Lehrer sich während der Ferien freiwillig in der militärischen Vorbereitung der Jugend betätigen wollen. Ein Verzeichnis dieser Lehrpersonen nach Bezirken und Schulorten geordnet wird von den Bezirksschulräten den politischen Behörden I. Instanz bekanntgegeben werden.

Ad Punkt 3 des Ministerial-Erlasses:

Der I. I. n.ö. Landes-Schulrat wird unter einem ersucht, im Sinne seines dankenswerten Anerbietens, die Direktionen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten anzuweisen, in Orten, wo eine selbständige Aktion für die militärische Vorbereitung der Schulentlassenen auf Schwierigkeiten stoßen sollte, letztere einer eventuell aktivierten Schulaktion anzugliedern und die Bereitwilligkeit, dies zu tun, den politischen Behörden bekanntzugeben.

Ad Punkt 5 des Ministerial-Erlasses:

Der I. I. n.ö. Landes-Schulrat, der sich hiezu gleichfalls bereit erklärt hat, wird von hieraus eingeladen, die Direktionen sämtlicher dem Landes-Schulrate unterstehenden Mittelschulen und verwandten Lehranstalten anzuweisen, daß sie ihre Übungsplätze, Turnsäle, Turngeräte und Instruktionsbehelfe, soweit sie nicht für die Schule selbst benötigt werden oder anderweitig für militärische Zwecke in Anspruch genommen sind, der Aktion für die Schulentlassenen zur Verfügung stellen, ferner die Bezirksschulräte aufzufordern, eine analoge Weisung an die Orts-Schulräte und Schulleitungen hinauszugeben.

Ad Punkt 6 des Ministerial-Erlasses:

Der I. I. n.ö. Landes-Schulrat wird angegangen, im Wege der Bezirksschulräte auch die Orts-Schulräte, Schulleitungen und Lehrpersonen, ferner die Fortbildungsschulräte einzuladen, in der im Punkt 6 des Erlasses hervorgehobenen Richtung aneifernd und aufklärend zu wirken.

Ad Punkt 7 des Ministerial-Erlasses:

Diesbezüglich wird auf das ad Punkt 2 Gesagte verwiesen. Vier weitere Ausfertigungen dieses Erlasses folgen mit, eine derselben wolle dem I. I. Bezirksschulrate zum Amtsgebrauche übergeben werden.

Wien, den 17. August 1915.  
Bienenrth m. p.  
(zur Kenntnis.)